

Begründung

Zu § 1

Aufgrund der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung, die zum 01.06.2015 in Kraft tritt, ist die Zuständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten neu zu regeln. Die neue Regelung spiegelt den bisherigen Vollzug auf diesem Gebiet wieder.

Zu § 2

Regelung des Inkrafttretens ist zur eindeutigen Regelung erforderlich.